

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 71 (2000)
Heft: 12

Artikel: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz : Branchenlösung für den öffentlichen Bereich : für Heime speziell geeignet
Autor: Büchi, Hermann / Munz, Gustav
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

BRANCHENLÖSUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN BEREICH: FÜR HEIME SPEZIELL GEEIGNET

Von Hermann Büchi und Gustav Munz, Arbeitssicherheit Schweiz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wesentliche Bestandteile der Qualität eines Betriebes. In den gängigen QM-Systemen wird dieses Thema aber meist nur am Rande in die Diskussion einbezogen. Die systematische Auseinandersetzung mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist aber gesetzliche Pflicht und kann ohne weiteres in bestehende Managementsysteme integriert werden. Die Branchenlösung für den öffentlichen Bereich von Arbeitssicherheit Schweiz ist dazu das geeignete Instrumentarium.

Warum ist «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» ein aktuelles Thema?

Die Heimverwaltungen haben mit unterschiedlichen Systemen grosse Anstrengungen unternommen, die Qualität ihrer Institutionen zu verbessern. Vorrang geniessen dabei verständlicherweise die Anliegen der Kunden und die Zufriedenheit der Heimbewohner und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz war selbstverständlich immer ein Thema. Nur bestehen seit einiger Zeit gesetzliche Grundlagen (siehe Kasten), die eine systematische Auseinandersetzung mit den Unfallgefahren im Betrieb verlangen. Die Richtlinie 6508 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit, EKAS, hätte bereits per 1. Januar dieses Jahres erfüllt sein müssen. Sie verlangt, dass Betriebe mit besonderen Gefahren – auch wenn nur wenige Mitarbeiter davon betroffen sind – die Unfallrisiken und die zu treffenden

AS, GS und QM

Parallel zum bisherigen Verständnis von Qualitätsmanagement (QM) im Betrieb gesellt sich ein weiterer Qualitätsanspruch: Arbeitssicherheit (AS) und Gesundheitsschutz (GS) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verbunden mit der Förderung einer eigentlichen betrieblichen Sicherheitskultur und ergänzt durch die langfristigen Ziele der Gesundheitsförderung, sind wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements.

Massnahmen durch Spezialisten der Arbeitssicherheit beurteilen lassen. Die Heime gehören zu dieser Kategorie Betriebe. In den gängigen Managementsystemen ist der Begriff Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz bzw. Gesundheitsförderung zwar eingeführt, wird normalerweise aber nicht in der von der EKAS geforderten Intensität bearbeitet.

Was ist eine Branchenlösung?

Eine Branchenlösung ersetzt den vorgeschriebenen Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit durch die kollektive Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung und Massnahmenplanung innerhalb einer Branche. Es wäre nicht sinnvoll und mit hohen Kosten verbunden, in allen Betrieben Sicherheitsfachleute engagieren zu wollen. Die gleichen Fachleute werden nämlich bereits für die Erarbeitung einer Branchenlösung zugezogen. Diese bedarf der Genehmigung durch die EKAS.

Die Aufgaben eines Heimes im Rahmen der EKAS-Richtlinie

Gemäss EKAS-Richtlinie muss jeder Betrieb mit besonderen Gefahren eine Gefahrenermittlung und Risikobeurteilung vornehmen, Massnahmen festlegen, ein Sicherheitskonzept ausarbeiten und die Zuständigkeiten regeln. Zur Erfüllung dieser Auflagen müsste jeder Betrieb, also auch jedes Heim, folgende Schritte einleiten:

- Bestimmen eines Sicherheitsbeauftragten (SIBE). Grössere Institutionen ernennen, auch Bereichssicherheitsbeauftragte.
- Aufbau einer Sicherheitsorganisation

Die gesetzliche Pflicht

UVG, ArG und OR verpflichten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb. Die EKAS-Richtlinie Nr. 6508 ist massgebend für alle Betriebe (Suva- und privat Versicherte) mit mehr als 4 Beschäftigten und einem BU-Prämiensatz von mehr als 0,5 Prozent. Die EKAS verlangt für die Erfüllung der Richtlinie den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit.

Behörde oder Geschäftsleitung sind für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortlich.

- Erstellen eines Sicherheitsleitbildes und Festlegung von jährlichen Sicherheitszielen
- Erfassung der Risiken, welche aus Tätigkeiten im Betrieb entstehen.
- Beschluss über Massnahmen zur Vermeidung der Risiken. Risikobeurteilung und Massnahmenplanung müssen von Spezialisten der Arbeitssicherheit (Arbeitsärzte, Arbeitshygieniker, Sicherheitsfachleute) geprüft werden.

Alle Vorkehrungen müssen dokumentiert werden. Periodisch sind Überprüfungen der Sicherheitsvorkehrungen durch Fachleute vorzunehmen und ebenfalls zu dokumentieren.

Zur Vereinfachung der recht komplexen Aufgabe zur Erfüllung der Vorschriften der EKAS haben deshalb verschiedene Berufszweige eine sogenannte Branchenlösung erarbeitet. Für den öffentlichen Bereich und damit auch für die Heime hat dies Arbeitssicherheit Schweiz (Trägerschaft siehe Kasten) übernommen.

Vorteile der Branchenlösung

Eine einzelbetriebliche, umfassende Risikobeurteilung und Massnahmenplanung nimmt auch mit erfahrenen Spezialisten längere Zeit in Anspruch. Sie wäre dementsprechend teuer. Die Branchenlösung

für den öffentlichen Bereich von Arbeitssicherheit Schweiz ist kostengünstig und einfach zu handhaben. Die anfallenden Aufgaben können nach einem Einführungskurs von jedem Betrieb selbstständig bearbeitet und für allfällige Audits laufend dokumentiert werden. Die Dokumentationen von Arbeitssicherheit Schweiz sind auf diese Form der Umsetzung im Betrieb eingerichtet.

Dokumentation von Arbeitssicherheit Schweiz

Die dreiteilige Dokumentation besteht aus Leitfaden, Handbuch für den SIBE und verschiedenen Modulbüchern für die BESIBE. Der *Leitfaden* enthält in komprimierter Form Grundlagen-Information zur Umsetzung der Branchenlösung.

Das *Handbuch SIBE* ist das Arbeitsinstrument des Sicherheitsbeauftragten und die Grundlage für seine eigene Betriebsdokumentation. Es enthält u.a. Ausführungen zu Sicherheitsleitbild, Sicherheitsorganisation, Ausbildung, Sicherheitsregeln, Notfallorganisation, Mitwirkung, Gesundheitsschutz, Nichtberufsunfälle.

Die auf einzelne Bereiche abgestimmten *Modulbücher* enthalten das Kernstück der Branchenlösung, nämlich die Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung und Massnahmenplanung. Das Modulbuch ist das Arbeitshandbuch des BESIBE.

Für die folgenden Bereiche wurden von Arbeitssicherheit Schweiz im Rahmen der Branchenlösung im öffentlichen Bereich bisher Modulbücher erarbeitet und können ausgeliefert werden: Verwaltung, Grünanlagen, Werkhof, Werkstätten, Sportanlagen, Heime, Abwasseranlagen, Versorgung, Schulen. Noch in Bearbeitung sind die Module Heime spezial, Sicherheit, Tiere und Kultur/Veranstaltungen.

Die Dokumentation für ein Heim umfasst nebst dem Handbuch für Sicherheitsbeauftragte in der Regel die Module

Verwaltung (Büro; Hauswartung; Haustechnik) mit den Kapiteln Bildschirmarbeitsplätze, sitzende Arbeit, Raumklima, Beleuchtung, Türen, Böden, Verkehrswege, Bürogeräte, Lager, Archiv, Kundenbereich, Aussendienst, Stress, Mobbing, Suchtmittel, Rauchen, Haustechnik, Hauswartung, Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Notfälle, Nichtberufsunfälle.

Heime (Infrastruktur, Verpflegung, Unterkunft, einfache Pflege) mit den Kapiteln Waschen, Bügeln, Warenanliefe-

Die Mitgliedschaft beim Schweizerischen Verein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im öffentlichen Bereich (Arbeitssicherheit Schweiz) bietet Gewähr für eine laufende Ergänzung bestehender Unterlagen (Up-date). Die Branchenlösung soll den Bedürfnissen ihrer Mitglieder entsprechend weiterentwickelt werden. Der Verein wird laufend Informationen für seine Mitglieder aufbereiten und ist gegenüber der EKAS verpflichtet, die Auswirkungen und Erfolge der Branchenlösung für den öffentlichen Bereich zu dokumentieren.

runge, Küche, Kantine, Essen verteilen, Abwaschen, Pflegedienst, Sozialräume, Unterkunft

Heime Spezial (spezielle, erweiterte Pflege; Therapien; Betreuung). Dieses Modul wird zurzeit zusammen mit Fachleuten des Heimverbandes und des VCI erarbeitet. Es befasst sich vor allem mit den Themen Pflege, Therapie und Betreuung und eignet sich im Besonderen für Pflegeheime, Krankenhäuser, Erziehungsanstalten, Betreuungsinstitutionen, Spitex, Behindertenheime usw.

Je nach Art der Heime können weitere Module für die Arbeiten in *Werkstätten* und die Pflege von *Grünanlagen*, sowie gegebenenfalls auch für *Schulen* und *Sportanlagen* in Frage kommen.

Vorteile der Branchenlösung

Ausbildung und betriebliche Dokumentation

Die im Betrieb für die Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen von Kursen auf ihre Aufgaben vorbereitet. Grundlage bildet ein zweitägiger Kurs Grundwissen für SIBE. Für die einzelnen Fachbereiche wie Hauswartung, Ergonomie usw. sind spezielle Kurse zum Umgang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geplant. Die Arbeit mit der Dokumentation ermöglicht dem Betrieb eine professionelle und nachhaltige Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als Prozess über einen längeren Zeitraum zu begleiten.

Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung und Massnahmenplanung

Alle Module enthalten detaillierte Gefahrenermittlungen, Risikobeurteilungen und Massnahmenplanungen für alle in diesen Bereichen anfallenden wichtigen Tätigkeiten, Einwirkungen

und Objekte. Sie wurden durch Spezialisten der Arbeitssicherheit erarbeitet und bewertet. Diese kollektive Darstellung ersetzt den Beizug von Arbeitsärzten und weiteren Spezialisten der Arbeitssicherheit und erlaubt den Betrieben die Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf einfache Weise zu gestalten bzw. die nötigen Massnahmen einzuleiten.

Weiterführung, Erfolgskontrolle

Handbuch und Modulbücher bilden zusammen mit der betrieblichen Dokumentation die Grundlage für die Audits und Kontrollen der vom Bund beauftragten Durchführungsorgane (Suva, Kantonale Arbeitsinspektorate).

Erste Schritte bei der Umsetzung

Zuständigkeiten

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb ist Chefsache. Die Heimleitung oder gegebenenfalls der Stiftungsrat muss ein Mitglied bestimmen, welches das «Ressort Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» betreut. Die Leitung entscheidet über die Ziele, die personellen und finanziellen Ressourcen und die Zuständigkeiten. Sie setzt den SIBE ein.

Der SIBE sollte über soziale Kompetenz, Führungserfahrung und Durchsetzungsvermögen verfügen. Er wirkt vor allem als Koordinator für die Aufgaben von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Ein BESIBE ist in der Regel in die praktische Tätigkeit in seinem Zuständigkeitsbereich eingebunden.

Leitbild

Die Grundsätze der Bedeutung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb werden im betrieblichen Sicherheitsleitbild festgehalten, das gleichzeitig als Credo der Geschäftsleitung gegenüber der Sicherheitsidee aufgefasst werden kann.

Ausbildung

Mit dem Besuch des Kurses Grundwissen für den SIBE wird die praktische Arbeit eingeleitet. Parallel dazu muss die Ausbildung und Instruktion aller Mitarbeiter, auch im nichtberuflichen Bereich sichergestellt werden.

Zeitlicher und finanzieller Aufwand

Der Aufwand von Leitung und SIBE hängt ab von der Grösse der Institution, von den bisherigen Anstrengungen für Sicherheit sowie von den Fähigkeiten

des SIBE und seiner weiteren beruflichen Beanspruchung. Als Richtgrösse kann von einem Anfangspensum für den SIBE von etwa 10 Prozent ausgegangen werden. Der Aufwand dürfte nach der Einführungsphase und nach Anordnung der ersten Vorkehrungen abnehmen. Die Umsetzung beansprucht Arbeitszeit des SIBE und allenfalls weiterer Mitarbeiter und verursacht möglicherweise nebst dem Kauf der Dokumentation auch weitere Kosten zum Beispiel für die Durchführung von Massnahmen technischer Art (Umbauten, Anschaffungen, Schulungen).

Kosten der Branchenlösung

Arbeitssicherheit Schweiz arbeitet nicht gewinnorientiert. Die Entwicklungskosten und die Weiterführung der Branchenlösung werden durch den Verkauf der Modulbücher finanziert. Für ein kleineres Heim entstehen normalerweise

Träger des Vereins Arbeitssicherheit Schweiz sind der Schweizerische Gemeindeverband, der Schweizerische Städteverband, der Helmverband Schweiz, der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste und der Schweizerische Kaufmännische Verband.

Kosten für den Erwerb der Dokumentationen von Fr. 1605.– (Handbuch, 3 Module) und für den Besuch der Grundausbildung (Fr. 600.–) In den nachfolgenden Jahren werden für die Weiterentwicklung der Branchenlösung und die weiteren Aufgaben des Vereins 20 Prozent der Dokumentationskosten verrechnet. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 100.–. Die Preise für die Module werden für Bestellungen nach dem 1. Januar 2001 (1. April 2001) um 20 Prozent angehoben.

Der Nutzen der Branchenlösung

Es ist statistisch belegt, dass ein Unfalltag im Durchschnitt rund 1000 Franken kostet, und ein durchschnittlicher Unfall insgesamt 10 000 Franken. Ausserdem kann ein Unfall beträchtliche Umtriebe und Kosten für Abklärungen durch Polizei und Behörden, für Beurteilungen durch Versicherungen und Gerichte, für Abklärungen der Verantwortlichkeits- und der Haftungsfrage, usw. verursachen. Der Nutzen ist nicht nur in Geldeinheiten messbar. Persönliches Leid, Unzufriedenheit in Familie und im Umfeld des Arbeitsplatzes können gar nicht beziffert werden.

Investitionen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz führen zur Reduktion der Unfall- und der Arbeitsausfallkosten sowie der Unfallversicherungsprämien, und damit zu erheblichen Einsparungen. Durch adäquate Massnah-

men können aber nicht nur Kosten vermieden werden, sondern auch menschliches Leid für die Betroffenen und deren betriebliches und familiäres Umfeld. Eine bessere Arbeitssicherheit, gesunde Arbeitsplätze und der Aufbau einer Sicherheitskultur führen zu einem positiven Arbeitsklima, zu weniger Absenzen am Arbeitsplatz und zu einer höheren Produktivität. Gelingt es dank der Branchenlösung nur einen einzigen Unfall zu vermeiden, hat sich die Investition bereits bezahlt gemacht.

Empfehlung des HVS und des VCI

Der Heimverband Schweiz und auch der Verband Christlicher Institutionen empfehlen allen Heimen den Beitritt zur Branchenlösung für den öffentlichen Bereich von Arbeitssicherheit Schweiz. Der Heimverband Schweiz ist im Vorstand des Vereins durch Herrn Dr. Hansueli Mösle, Zentralsekretär, vertreten.

Kontaktadresse:

Verlangen Sie Unterlagen bei Arbeitssicherheit Schweiz, Mainaustrasse 30, 8008 Zürich
Tel. 01/388 71 91, Fax 01/388 71 80
E-Mail:
info@arbeitssicherheit schweiz.ch
Homann Büchi und Gustav Munz

Marktplatz

Betriebliches Versicherungswesen:

Dank Heimverband zu besseren Bedingungen und günstigeren Prämien!

Die debis Assekuranz-Gruppe Schweiz hat als exklusiver Partner des Heimverbandes umfangreiche Analysen von Versicherungsbedürfnissen der Mitgliederheime durchgeführt. Ein umfassendes Anforderungsprofil resultierte aus der Untersuchung, welches an verschiedene erstklassige Versicherer gelangte. Die Resultate der Verhandlungen und die für die Heime getroffenen Lösungen dürfen wirklich als aussergewöhnlich bezeichnet werden. Den Mitgliedern des Heimverbandes stehen exklusiv folgende Rahmenverträge zur Verfügung:

Rahmenverträge für die

Sach- und Unterbrechungsversicherungen
(auf All-Risk-Basis)

Betriebshaftpflichtversicherung

Epidemieversicherung
(Warenverderb/Tiefkühlgut/
Tätigkeitsverbot)

Motorfahrzeugversicherungen

(inkl. Dienstfahrtenkasko / Rechtsschutz/
Insassenunfall / Vermietung an Dritte)

Kollektiv-Krankentaggeld-Versicherung

(Lohnfortzahlung inkl. Geburtsgeld)

Unfall- und Unfall-Ergänzungsversicherung

(inkl. Besucherunfall)

Die Besonderheiten dieser Rahmenverträge liegen vor allem im unerreichten Leistungskatalog bei optimalen Prämien

und einer einfachen Prämien erfassungsgrundlage. So ist sowohl in der Sach-, Betriebshaftpflicht- und Epidemieversicherung die angebotene Bettenzahl massgebend. Tagespflegestellen und Tageswerkstättenplätze sind generell eingeschlossen. Mit üblichen Angeboten ist dieses neue Produkt nicht vergleichbar. Gerne stellen wir Ihnen die Leitlinien von zwei der Rahmenverträge näher vor:

Sach- und Ertragsausfallversicherung «All-Risk»

- die Prämienberechnung basiert nur auf der angebotenen Bettenanzahl
- es sind keine Versicherungssummen mehr zu deklarieren
- auf die Anrechnung einer Unterbrechungsversicherung wird verzichtet